



Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 124 – 435 (388)	Maximilian.Wirth@westerwaldkreis.de	Herrn Wirth	3/30	11.09.2020

## Eintragung von NWR-IDs und Anmeldung von Magazinen ab 01.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.09.2020 trat das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz in Kraft. Dies beinhaltet unter anderem, dass die Waffenhersteller und -händler zur Erfüllung ihrer elektronischen Anzeigepflichten das bereitgestellte automatisierte Fachverfahren zu nutzen haben. Dafür sind die Ordnungsnummern des NWR, die sogenannten NWR-IDs zu verwenden.

Konkret bedeutet dies für alle Inhaber von Waffenbesitzkarten, dass seit 01.09.2020 für alle waffenrechtlichen Vorgänge in die ein Händler/Büchsenmacher involviert ist (Kauf, Verkauf, Reparatur etc.) die entsprechende NWR-ID, eine Personen-ID und eine Erlaubnis-ID, in der Waffenbesitzkarte oben links und oben rechts eingedruckt sein muss.

Zudem wird bei Vorgängen mit einem Händler, insbesondere bei Verkauf/Reparatur die eine Waffen-ID, zu finden auf dem persönlichen Waffenstammdatenblatt, benötigt. Dieses Waffenstammdatenblatt händigen wir bei entsprechendem Bedarf aus.

Bitte überprüfen Sie generell, ob Ihre Waffenbesitzkarte(n) die notwendigen ID-Nummern bereits enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie uns Ihre Waffenbesitzkarte(n) auf dem Postwege (wg. der Coronavirus-Pandemie aktuell nur auf diesem Wege möglich) zukommen lassen. Wir würden die entsprechenden ID-Nummern eindrucken, das entsprechende Waffenstammdatenblatt ausdrucken und Ihnen die Waffenbesitzkarte(n) inklusive dem Stammdatenblatt auf dem Postwege wieder zurücksenden. Dieser Vorgang ist für Sie kostenfrei.

Sollten Sie in der nächsten Zeit weder einen Kauf, Verkauf, Reparatur o.ä. geplant haben, können die notwendigen Vorgänge auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Des Weiteren informieren wir Sie darüber, dass seit 01.09.2020 alle Magazine mit einer Kapazität von mehr als 10 Schuss bei Langwaffen und mehr als 20 Schuss bei Kurzwaffen der Anmeldepflicht unterliegen. Weitere Informationen hierzu und den entsprechenden Vordruck als PDF-Dokument finden Sie auf unserer Homepage [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) in der Rubrik „Waffenrecht“.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

gez. Wirth